

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/30/301

3011-0030/2010 Ma

Vorlagen-Nummer

0992/2012

Freigabedatum

19.03.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Nach § 10 Abs. 2 Satz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) gelten für die öffentliche Zustellung von Gemeinden die in § 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vorgesehenen Bekanntmachungsformen.

Da § 8 Abs. 1 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Köln für durch Rechtsvorschrift vorgesehene öffentliche Bekanntmachungen die Veröffentlichung im Amtsblatt vorsieht, werden derzeit öffentliche Zustellungen der Fachämter der Stadt Köln durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln vollzogen.

Nach § 4 Abs. 1 Buchst. c BekanntmVO NRW kann eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene öffentliche Bekanntmachung jedoch auch durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde erfolgen, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Aushang hinzuweisen ist.

Voraussetzung für eine diesbezügliche rechtswirksame Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung ist nach § 4 Abs. 2 BekanntmVO NRW, dass die geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung durch die Hauptsatzung festgelegt wird.

Zur Verminderung der bei der Amtsblattveröffentlichung anfallenden Druckkosten soll die öffentliche Zustellung von Bescheiden für in der Regel Empfänger unbekanntem Aufenthalts künftig durch Aushang im Schaukasten des Kundenzentrums Innenstadt am Laurenzplatz 1 – 3, 50667 Köln sowie gleichzeitigem Hinweis im Internet erfolgen. Hierzu wurde ein Softwaretool entwickelt, das nunmehr einsatzbereit ist.

Anlagen

Anlage 1: Textentwurf Änderung der Hauptsatzung